

# Handbuch Kriterienkatalog Siedlungen und Quartiere | Neubau

Grundlagen für die qualitative Bewertung von klimaneutralen Neubau  
Siedlungen und Quartieren in der Entwicklungs-, Planungs- und  
Umsetzungsphase

## **Impressum**

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK), Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Autoren: Oskar Mair am Tinkhof (SIR – Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen GmbH), Markus Schuster (HERRY Consult)

Gesamtumsetzung: SIR

Wien, Juli 2022

### **Copyright und Haftung:**

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des BMK und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an [oskar.mairamtinkhof@salzburg.gv.at](mailto:oskar.mairamtinkhof@salzburg.gv.at)

## Inhalt

<b>1 Grundlagen qualitative Bewertung .....</b>	<b>4</b>
1.1 Tools.....	4
1.2 Erforderliche Dokumente .....	4
1.3 Qualitative Bewertung in Abhängigkeit der Projektphase .....	5
1.4 Die Bewertungsmethodik .....	6
1.5 Übersicht Handlungsfelder .....	6
<b>2 Rechenhilfen .....</b>	<b>8</b>
2.1 Rechenhilfe Städtebau.....	8
C.2.3 Grün- und Freiflächenfaktor .....	8
C.4.1 Erdgeschossnutzungen .....	9
C.4.4 Dachflächen.....	10
C.6.1 Güter und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs .....	11
2.2 Rechenhilfe Gebäude.....	12
D.2.1 Gebäudestandards.....	12
2.3 Rechenhilfe Wärme- und Stromversorgung.....	13
E.2.1 Überbaute Grundfläche .....	13
2.4 Rechenhilfe Wasser- und Abfall.....	14
E.3 Wassernutzung.....	14
E.4 Abfallvermeidung .....	16
2.5 Rechenhilfe Mobilität .....	17
<b>3 Über klimaaktiv .....</b>	<b>22</b>

# 1 Grundlagen qualitative Bewertung

Inhalt dieses Handbuchs ist die Beschreibung der Grundlagen für die qualitative Bewertung inkl. weiterführenden Hilfestellungen.

## 1.1 Tools

Für die operative Umsetzung der qualitativen Bewertung steht ein Excel-Tool zur Verfügung, welches Ein- und Ausgabefelder für die Darstellung aller relevanten Eckdaten zum Bauvorhaben, die Kriterien für die qualitative Bewertung inkl. der Bemessungsgrundlagen, Rechenhilfen, Aktionspläne und – automatisiert erstellt – das vorläufige Auditergebnis inkludiert und somit das zentrale Arbeitsinstrument für die Projektbegleitung darstellt. Dieses wird von dem/der Kompetenzpartner:in – gemeinsam mit der von der Steuerungsgruppe ernannten Ansprechperson – befüllt und aktualisiert und von der Kommission plausibilitätsgeprüft.

## 1.2 Erforderliche Dokumente

Um einen Überblick über das Bauvorhaben zu erhalten bzw. als Grundlage für die Erstbewertung sind grundsätzlich folgende Informationen erforderlich:

- Geplanter Standort (Adresse, Foto)
- Zielsetzungen/Visionen/Allgemeine Beschreibung
- Städtebaulicher Entwurf
- Flächenspiegel (Flächen, Bewohner, Nutzungen)
- Energiekonzept
- Energieausweise
- Energiebilanzen (Wärme, Strom)
- HLK Schemata
- Mobilitätskonzept
- Kommunikations- und Kooperationskonzept
- Monitoringkonzept
- Liste der beteiligten Organisationen (Bauherr, Architekt:in, Ausführende, usw.)

### 1.3 Qualitative Bewertung in Abhängigkeit der Projektphase

Grundsätzlich sollten – unabhängig von der Projektphase – alle Kriterien besprochen und bewertet werden. Dabei gilt: Wenn eine Maßnahme nicht erfüllt ist bzw. auch zukünftig sehr wahrscheinlich nicht erfüllt wird, sind 0 % einzutragen (für den Nachweis, dass die Maßnahme besprochen wurde). Wenn eine Maßnahme teilweise oder vollständig umgesetzt ist bzw. noch umgesetzt wird, sind die entsprechenden Prozentpunkte einzutragen und die Art der Umsetzung kurz zu beschreiben. Alternativ kann auf entsprechende Nachweise bzw. Dokumente verwiesen werden, welche strukturiert abgelegt und der Kommission zur Prüfung vorgelegt werden. Im Excel-Tool kann der Status jedes einzelnen Kriteriums jedenfalls notiert und in den folgenden vierteiligen Aktionsplan übertragen werden (Spalte J):

- **Umsetzung forcieren:** Die Maßnahme wurde mit 0 % bewertet. Die Steuerungsgruppe prüft aber eine mögliche Umsetzung im weiteren Projektverlauf. Eine erneute Bewertung im Zuge des Folgeaudits wird empfohlen.
- **Umsetzung prüfen:** Die Maßnahme wurde schon teilweise umgesetzt bzw. liegt eine Absichtserklärung für deren Umsetzung / Optimierung vor. Die Bewertung wurde nach dem derzeitigen Wissensstand durchgeführt. Eine erneute Bewertung im Zuge des Folgeaudits wird empfohlen.
- **Umsetzung nachweisen:** Die Maßnahme wurde vollständig umgesetzt. Für die Nachweisführung sind aber noch die entsprechenden Dokumente nachzuliefern.
- **Interner Merker:** Bei der Beschreibung und/oder Bewertung der Maßnahme im Excel-Tool besteht noch Verbesserungspotential welches intern (Kompetenzpartner mit klimaaktiv Siedlungen und Quartiere bzw. mit der Kommission) diskutiert werden sollte.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Fall einer Auditierung in der Entwicklungsphase wahrscheinlich nicht alle Kriterien beurteilt werden können, da die entsprechenden Maßnahmen noch nicht geplant oder umgesetzt sind (es werden nur umgesetzte Maßnahmen bzw. nachvollziehbare Absichtserklärungen beurteilt). In diesem Fall hat die Begleitung einen beratenden Charakter. In einer späten Planungs- oder Umsetzungsphase können dann auch die noch nicht bewertbaren Kriterien eindeutig beurteilt werden. In diesem Fall hat die Begleitung einen bewertenden bzw. qualitätssichernden Charakter. Es ist daher wichtig, das Datum der Beurteilung geschickt zu wählen und den Auditprozess im Excel-Tool zu dokumentieren.

## 1.4 Die Bewertungsmethodik

Die Bewertung einzelner Maßnahmen erfolgt durch Festlegung des Erreichungsgrades (in Prozent; auf Grundlage der Bemessung) oder mittels Auswahl von textlichen Auswahlfeldern oder mittels Eingabe der abgefragten Zahlenwerte. Für deren Berechnung der Zahlenwerte stehen Rechenhilfen zur Verfügung. Falls Maßnahmen nicht für das gesamte Areal gelten, erfolgt die Bewertung flächengewichtet. In begründeten Fällen kann eine Punktereduktion für einzelne Maßnahmen durchgesetzt werden (Beispielsweise wenn die lokalen Rahmenbedingungen die Umsetzung nicht zulassen). In diesem Fall ist eine textliche Begründung für die Punktereduktion anzuführen. Insgesamt ist eine Reduktion in 9 Fällen zulässig, wodurch die maximal erreichbare Gesamtpunktzahl um bis zu 61 Punkte reduziert werden kann.

Zusätzlich besteht auch die Möglichkeit maximal drei weitere Maßnahme in die Bewertung mit aufzunehmen (Joker Maßnahmen). Dazu ist eine Beschreibung der Maßnahme inkl. entsprechender Nachweise beizulegen. Die Bewertung der Maßnahme erfolgt durch die Kommission. Insgesamt kann dadurch die erreichbare Gesamtpunktzahl um bis zu 30 Punkte erhöht werden.

## 1.5 Übersicht Handlungsfelder

Grundsätzlich umfasst der Kriterienkatalog 164 Kriterien, welche in 68 Maßnahmen, 24 Themenfelder und 6 Handlungsfelder strukturiert sind. In Summe sind 1.000 Punkte erzielbar, wobei pro Kriterium in der Regel 5, 10 oder 15 Punkte erreicht werden können. In der folgenden Tabelle sind die 6 Handlungsfelder und 24 Themenfelder, sowie die maximal erzielbaren Punkte dargestellt.

<b>A. Management</b>	<b>150</b>
A.1 Strukturen etablieren	25
A.2 Ziele setzen*	45
A.3 Ziele übertragen und verbindlich machen*	30
A.4 Monitoring installieren	25
A.5 Projektcontrolling durchführen	25
<b>B. Kommunikation</b>	<b>100</b>
B.1 Partizipation	55
B.2 Sensibilisierung zu Energie- und Mobilitätsthemen	35
B.3 Vorbildwirkung	10
<b>C. Städtebau</b>	<b>250</b>
C.1 Bauliche Dichte	53
C.2 Mikroklima*	24
C.3 Vielfalt der Nutzungen und der Nutzenden	42
C.4 Halböffentliche und öffentliche Räume*	57
C.5 Freiraum	46
C.6 Angebote für den täglichen Bedarf	28
<b>D. Gebäude</b>	<b>150</b>
D.1 Lebenszykluskosten	30
D.2 Gebäudestandards	75
D.3 Angemessene Nutzungsdichte	45
<b>E. Versorgung</b>	<b>145</b>
E.1 Wärmeversorgung	35
E.2 Stromversorgung	45
E.3 Effizienz der Wassernutzung*	35
E.4 Abfallvermeidung	30
<b>F. Mobilität</b>	<b>205</b>
F.1 Motorisierter Individualverkehr*	26
F.2 Fuss- und Radverkehr	96
F.3 ÖV-Angebot und alternative Angebote	83

\* Punktereduktion möglich

# 2 Rechenhilfen

## 2.1 Rechenhilfe Städtebau

### C.2.3 Grün- und Freiflächenfaktor

Abbildung 1: Screenshot der Eingabefelder, welche die Grundlage für die Berechnung des Grün- und Freiflächenfaktors bilden

Fläche	Wert [m <sup>2</sup> ]	Kommentar
Brutto Bauland [m <sup>2</sup> ]	0	
<b>Erschließungsflächen, Plätze und versiegelte Flächen</b>		
Wasserdurchlässige Flächen (Schotter, Schotterrasen, Terraway)		
Teilversiegelte Flächen (Pflaster/Platten ungebunden, Drainagebelag, wassergebundene Decke)		
Versiegelte Flächen (wasserundurchlässig)		
<b>Freiflächen mit Vegetation</b>		
Über natürlich gewachsenem Boden: Rasen, Wiese		
Über natürlich gewachsenem Boden: Staudenbeete, Strauchflächen und Hecken		
Auf unterbauten Flächen > 150 cm Schüttungshöhe: Rasen, Wiese		
Auf unterbauten Flächen > 150 cm Schüttungshöhe: Staudenbeete, Strauchflächen und Hecken		
Auf unterbauten Flächen < 150 cm Schüttungshöhe: Rasen, Wiese		
Auf unterbauten Flächen < 150 cm Schüttungshöhe: Staudenbeete, Strauchflächen und Hecken		
<b>Gartenflächen</b>		
Erdgeschoßgärten, MieterInnengärten, EigentümerInnengärten, Gemeinschaftsgärten		
<b>Verholzende Vegetation</b>		
Baum groß (~ 15 m Kronendurchmesser), je Baum: 75 m <sup>2</sup>		
Baum mittel (~ 10 m Kronendurchmesser), je Baum: 20 m <sup>2</sup>		
Baum klein (~ 5 m Kronendurchmesser), je Baum: 5 m <sup>2</sup>		
<b>Wasserflächen</b>		
Künstliches Becken/technisches Wasser/ Pool		
Naturnaher Teich/Wasserfläche		
<b>Fassadenbegrünung</b>		
Bodengebundene Fassadenbegrünung		
Troggebundene Fassadenbegrünung		
Fassadengebundene modulare bzw. vollflächige Vegetationsträger		
<b>Dachflächen und Dachbegrünung</b>		
Semi-intensiv: >20 cm Gesamtdicke des Begrünungsaufbaues (ÖNORM L 1131 – reduzierte Intensivbegrünung)		
Intensiv: >30 cm Gesamtdicke des Begrünungsaufbaues (ÖNORM L 1131 – Intensivbegrünung)		
Super-intensiv: >150 cm Gesamtdicke des Begrünungsaufbaues		
<b>Bonuselemente</b>		
Begrünte Pergolen		
Freistehende grüne Wände		
Sickermulden, Raingardens, Structural Soil		
<b>Grün- und Freiflächenfaktor</b>	<b>#DIV/0!</b>	
	<b>0%</b>	

Quelle: SIR – Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen



### C.4.1 Erdgeschossnutzungen

Abbildung 2: Screenshot der Eingabefelder, welche die Grundlage für die Berechnung der Qualität der Erdgeschossnutzungen bilden

Gebäude	An den öffentlichen Raum angrenzende EG-Flächen [m²]	Publikumsorientierte EG-Flächen [m²]
0		
0		
0		
0		
0		
0		
0		
0		
0		
0		
0		
0		
0		
0		
0		
0		
0		
0		
<b>SUMME</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Quelle: SIR – Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen

### C.4.4 Dachflächen

Abbildung 3: Screenshot der Eingabefelder, welche die Grundlage für die Berechnung der Qualität der Dachflächen bilden

Gebäude	Vorhandene Dachflächen [m <sup>2</sup> ]	Halböffentlich zugängliche Dachflächen [m <sup>2</sup> ]
0	0	
0		
0		
0		
0		
0		
0		
0		
0		
0		
0		
0		
0		
0		
0		
0		
0		
0		
0		
<b>SUMME</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Quelle: SIR – Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen

## C.6.1 Güter und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs

Abbildung 4: Screenshot der Eingabefelder, welche die Grundlage für die Berechnung der Qualität der verfügbaren Güter und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs bilden

Einrichtung	Entfernung (Luftlinie) [m]	Kommentar
<b>Tägliche Grundversorgung</b>		
Supermarkt, Wochenmarkt, Lebensmittelgeschäft, Gemischtwarenhandel und dergleichen		
Bäckerei, Gemüsehandel, Greisslerei, Ab-Hof-Verkauf		
Gastronomie (z.B. Gasthaus, Restaurant, Café, Take-Away-Food)		
Trafik, Kiosk, Tankstelle mit Lebensmittelhandel, Apotheke, Bankomat		
Sonstige		
<b>Soziale Infrastruktur</b>		
Kinderbetreuung wie Kindergarten, Hort, Kindergruppe, Tagesmutter		
Bildungseinrichtung wie Volksschule, Hauptschule, Mittelschule, Gymnasium, Höhere Schule		
Universität, Fachhochschule		
Medizinische Versorgung wie Arztpraxis, Facharztpraxis, medizinisches Zentrum, Krankenhaus, Gemeinschaftspraxis, Physiotherapie, Heilmassage		
Sonstige		
<b>Freizeitinfrastruktur</b>		
Öffentlicher Park, Grünraum, Wald, zusammenhängendes Erholungsgebiet		
Sporteinrichtungen wie Tennisplatz, Sportplatz, Fitness-Center, Sandsportflächen, Freibad, Ballspielplatz		
Kulturelle Einrichtungen wie Kino, Theater, Museum, Galerien, Kulturzentrum, Veranstaltungszentrum		
Sonstige Freiräume mit Erholungsfunktion wie Fußgängerzonen, Marktplätze und multifunktionale öffentliche Räume, öffentliche Spielplätze, Jugendzentrum		
Sonstige		
<b>Dienstleistungen</b>		
Post, Bank		
Gemeindeamt, öffentliche Verwaltung		
Dienstleistungseinrichtung wie Friseur, Putzerei, Schuster, Schlüsseldienst, Fußpflege, Kosmetik		
Nachbarschaftszentrum, Co-Working-Spaces		
Sonstige		
Es werden nur alle jene Einrichtungen angerechnet, welche ohne Barrieren zu Fuß oder mit dem Fahrrad annehmbar erreichbar sind.		<b>0%</b>

Quelle: SIR – Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen

## 2.2 Rechenhilfe Gebäude

### D.2.1 Gebäudestandards

Abbildung 5: Screenshot der Eingabefelder, welche die Grundlage für die Berechnung der Qualität der Gebäude bilden

Gebäude	Gebäudekategorie	Bruttogrundfläche [m <sup>2</sup> BGF]	Nutzfläche [m <sup>2</sup> NF]	Energiebezugsfläche [m <sup>2</sup> EBF]	Wohneinheiten	Anzahl Nutzer:innen	Punkte klimaaktiv Deklaration
SUMME		0	0	0	0	0	

Quelle: SIR – Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen

## 2.3 Rechenhilfe Wärme- und Stromversorgung

### E.2.1 Überbaute Grundfläche

Abbildung 6: Screenshot der Eingabefelder, welche die Grundlage für die Berechnung der Qualität der überbauten Fläche bilden

Gebäude	Überbaute Grundfläche [m <sup>2</sup> ]
0	
0	
0	
0	
0	
0	
0	
0	
0	
0	
0	
0	
0	
0	
0	
0	
0	
0	
<b>SUMME</b>	<b>0*</b>

Quelle: SIR – Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen

## 2.4 Rechenhilfe Wasser- und Abfall

### E.3 Wassernutzung

Tabelle 1: Wasserverbrauchsdaten Wohngebäude (Neunteufel et al., 2010)

Wasserverbrauchsdaten je Nutzungsart in Liter pro Person und Tag	Min	25%	Med	75%	Max	Mittel
WC	32	34	39	45	59	32
Duschen	32	41	45	50	80	47
Badewanne			3			
Waschmaschine	8	15	15	18	31	18
Wasserhahn Küche	3	5	5	18	27	12
Wasserhahn Bad/WC	7	8	10	18	21	13
Geschirrspüler	3	5	7	8	11	7
Sonstiges	4	5	6	7	8	6

Tabelle 2: Wasserverbrauchsdaten Nicht-Wohngebäude (Auswahl, weitere Daten in Neunteufel et al., 2010, Seite 82 ff.)

Wasserverbrauchsdaten je Nutzungsart	Min	25%	Med	75%	Max	Mittel	Einheit
<b>Lebensmittelbetriebe</b>			36				m <sup>3</sup> pro ha Betriebsareal und Stunde
<b>Bäcker</b>	130	140	150	150	150	143	Liter pro Angestellten und Tag
<b>Konditor</b>			150				Liter pro Angestellten und Tag
<b>Fleischer</b>	100	150	200	225	250	183	Liter pro Angestellten und Tag
<b>Friseur</b>	30	48	65	83	100	65	Liter pro Angestellten und Tag
<b>Restaurant</b>	15	18	20	110	200	78	Liter pro Gast und Tag
<b>Handel</b>			0,8				Liter pro m <sup>2</sup> Nutzfläche und Tag

## E.4 Abfallvermeidung

Tabelle 3: Bandbreite der einzelnen Abfallarten (aus BMNT, 2017)

<b>Abfallart</b>	<b>Minimalwert [kg/(Person*a)]</b>	<b>Maximalwert [kg/(Person*a)]</b>
<b>Altpapier, Pappe und Kartonage</b>	56	93
<b>Altglas (Weiß- und Buntglas)</b>	19	31
<b>Metalle (Verpackungen)</b>	2	4
<b>Metalle (Haushaltsschrott)</b>	7	12
<b>Alttextilien</b>	2	4
<b>Leichtfraktionen (Verpackungen)</b>	13	22
<b>Altholz</b>	21	34
<b>Sonstige Altstoffe</b>	2	4
<b>Biotonne</b>	47	49
<b>Grünabfälle</b>	7	105
<b>Summe</b>	177	351



## 2.5 Rechenhilfe Mobilität

Tabelle 4: Rahmenwerte für den Pkw-Anteil am Modal Split (FSV, 2008 und BLMFUW, 2015)

Lage	Kundenintensive Dienstleistungsbetrieb und Verkaufsstätten	Übrige Dienstleistungsbetriebe und Verkaufsgeschäfte sowie Industrie- und Gewerbebetriebe
<b>Kern von Groß- oder Mittelstädten</b>	20 bis 40 %	10 bis 30 %
<b>Kernnahe Gebiete von Groß- / Mittelstädten; Kern von Kleinstädten oder Agglomerationsgemeinden</b>	20 bis 60 %	30 bis 70 %
<b>Rand von Große- oder Mittelstädten; Wohngebiete von Kleinstädten; Agglomerationsgemeinden oder Dörfern; Industrie- und Gewerbebezonen allgemein</b>	50 bis 80 %	40 bis 85 %
<b>Außerhalb des bebauten Gebietes (zu vermeiden), Einzugsgebiet kleiner bis mittlerer Orte oderhochmotorisierte Kundschaft</b>	70 bis 90 %	60 bis 90 %

Tabelle 5: Auszug aus der Tabelle der Stellplatzgrundwerte Z0 (FSV, 2008 und BLMFUW, 2015). Weitere Nutzungen siehe Management-Tool.

	Stellplatzgrundwert Z0 (= 100 % MIV)	Mindestzahl
<b>Einfamilienhaus</b>	1 pro 60 m <sup>2</sup> BGF	
<b>Wohnhaus</b>	1 pro 60 bis 80 m <sup>2</sup> BGF	1 pro Wohnung
<b>Heime (Studenten/Angestellte)</b>	1 pro 2 Betten (ggf. Reserve für geänderte Sozialstruktur)	
<b>Altenheime</b>	1 pro Bett	5 pro Heim
<b>Personal von Industrie- und Gewerbebetrieb</b>	1 pro 1,25 Arbeitsplätze	1 pro Betrieb
<b>Besucher von Industrie- und Gewerbebetrieb</b>	1 pro 6 Arbeitsplätze	1 pro Betrieb
<b>Lagerhalle von Industrie- und Gewerbebetrieb</b>	1 pro 80 m <sup>2</sup> Hallenfläche	
<b>Restaurant</b>	1 pro 3 Sitzplätze	
<b>Hotel</b>	1 pro 2 Betten	
<b>Motel</b>	1 pro 1,5 Betten	
<b>Jugendherbergen</b>	1 pro 5 Betten	

### Anmerkung zur Handhabung der Tabelle 4 und Tabelle 5

Quelle: Umweltfreundliches Parkraummanagement: Leitfaden für Länder, Städte, Gemeinden, Betriebe und Bauträger (BMLFUW, 2015). Bei Industrie-, Gewerbe-, Dienstleistungsbetrieben, Verkaufsgeschäften und Einkaufszentren errechnet sich die Stellplatzobergrenze, indem der angegebene Grundwert (Tabelle 5) mit dem Anteil der Pkw-Fahrten multipliziert wird. Wenn möglich sollen konkrete Modal Split-Werte verwendet werden, ansonsten können Werte aus den angegebenen Bereichen der Tabelle 4 (Mittelwerte) herangezogen werden. Bei der Anwendung von betrieblichem Mobilitätsmanagement sind die unteren Grenzen, bei schlechter Ausstattung mit Anlagen des Umweltverbundes die oberen Grenzen anzuwenden. Grundsätzlich stellt die RVS bezüglich der Anzahl der Stellplätze bei Wohnnutzungen (Tabelle 5) auf einen Bezug zum Motorisierungsgrad ab. Die RVS legt einen Wert von 530 Pkw/1000 Einwohner zugrunde. Abweichende Zielwerte des Motorisierungsgrades bedingen eine Inter- oder Extrapolation.

Tabelle 6: Auszug aus der Tabelle der Orientierungswerte für die Fahrradstellplatzmindestzahl (FSV, 2008 und BLMFUW, 2015). Weitere Nutzungen siehe Kriterienkatalog

Art der Nutzung	Anzahl der Stellplätze
Wohnungen allgemein	1 je 50 m <sup>2</sup> BGF
Für Besucher von Privatwohnungen	1 je 300 m <sup>2</sup> BGF
Heime	1 je 2 Betten
Für Besucher von Wohnheimen	1 je 5 Betten
Altenwohnunheime	1 je 5 Betten
Krankenhäuser	1 je 4 Betten
Kindergärten, Kindertagesstätten	0,1 je Kindergartenplatz
Schulen	0,2 je Ausbildungsplatz
Gaststätten	1 je 8 Sitzplätze
Hotels und Pensionen	1 je 20 Betten
Jugendherbergen und Jugendhäuser	1 je 10 Betten

### Anmerkung zur Handhabung der Tabelle 6

Quelle: Umweltfreundliches Parkraummanagement: Leitfaden für Länder, Städte, Gemeinden, Betriebe und Bauträger (BMLFUW, 2015).

Auch die Errichtung einer ausreichenden Anzahl von Fahrradstellplätzen sowohl an den Quellen als auch den Zielen des Radverkehrs ist durch die RVS vorgesehen. Den angegebenen Richtwerten (Tabelle 6) liegt ein Verkehrsmittelanteil von etwa 20 % Radverkehr zugrunde.

Tabelle 7: ÖV-Güteklasse: (Hiess H. 2017)

Güteklasse	Qualitätsbeschreibung	Räumliche Zuordnung
A	Höchstrangige ÖV-Erschließung	Städtisch
B	Hochrangige ÖV-Erschließung	Städtisch
C	Sehr gute ÖV-Erschließung	Städtisch/ländlich, ÖV-Achsen, ÖV-Knoten
D	Gute ÖV-Erschließung	Städtisch/ländlich, ÖV-Achsen, ÖV-Knoten
E	Sehr gute Basiserschließung	Ländlich
F	Gute Basiserschließung	Ländlich
G	Basiserschließung	Ländlich

Abbildung 7: ÖV-Güteklasse in Abhängigkeit der Haltestellekategorie und Distanz zur Haltestelle (Hiess H. 2017)

Haltestellen- kategorie	Distanz zur Haltestelle				
	≤ 300 m	301 – 500 m	500 – 750 m	751 – 1.000 m	1.001 – 1.250 m
I	A	A	B	C	D
II	A	B	C	D	E
III	B	C	D	E	F
IV	C	D	E	F	G
V	D	E	F	G	G
VI	E	F	G		
VII	F	G	G		
VIII	G	G			

Abbildung 8: Haltestellekategorie in Abhängigkeit des Kursintervall und Verkehrsmittelkategorie

Durchschnittliches Kursintervall aus der Summe aller Abfahrten pro Richtung	Verkehrsmittelkategorie der Haltestelle nach höchstrangigem Verkehrsmittel			
	Fernverkehr REX	S-Bahn / U-Bahn, Regionalbahn, Schnellbus, Lokalbahn	Straßenbahn, Metrobus, 0-Bus	Bus
< 5 min.	I	I	II	III
5 ≤ x ≤ 10 min.	I	II	III	III
10 < x < 20 min.	II	III	IV	IV
20 ≤ x < 40 min.	III	IV	V	V
40 ≤ x ≤ 60 min.	IV	V	VI	VI
60 < x ≤ 120 min.	V	VI	VII	VII
120 < x ≤ 210 min. <sup>1)</sup>		VII	VIII	VIII
> 210 min. <sup>1)</sup>				

## 3 Über klimaaktiv

klima**aktiv** ist die Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK). Seit 2004 bietet sie in den Themenschwerpunkten „Bauen und Sanieren“, „Energiesparen“, „Erneuerbare Energie“ und „Mobilität“ ein umfassendes, ständig wachsendes Spektrum an Information, Beratung sowie Weiterbildung und setzt Standards, die international Vorbildcharakter haben.

klima**aktiv** zeigt, dass jede Tat zählt: Jede und jeder in Kommunen, Unternehmen, Vereinen und Haushalten kann einen aktiven Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leisten. Damit trägt die Initiative zur Umsetzung des nationalen Energie- und Klimaplanes (NEKP) für Österreich bei. Näheres unter [klimaaktiv.at](http://klimaaktiv.at)

klima**aktiv** bietet Informationen, Beratungen und Begleitungen zum Thema klimaneutrale und lebenswerte Siedlungen und Quartiere an. Der klima**aktiv** Standard für Siedlungen und Quartiere unterstützt Gemeinden, Projektentwickler und Bauträger bei der Planung, Errichtung und den Betrieb. Wer nach diesen Qualitätskriterien plant und baut, leistet einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des nationalen Energie- und Klimaplanes (NEKP) für Österreich.

### Kontakt

#### Strategische Gesamtsteuerung klima**aktiv**

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Sektion Klima und Energie

Stabstelle Dialog zu Energiewende und Klimaschutz

Stubenbastei 5, 1010 Wien

#### Programmmanagement klima**aktiv** Siedlungen und Quartiere

SIR – Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen GmbH

Oskar Mair am Tinkhof

[oskar.mairamtinkhof@salzburg.gv.at](mailto:oskar.mairamtinkhof@salzburg.gv.at)

[klimaaktiv.at/siedlungen](http://klimaaktiv.at/siedlungen)



**Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und  
Technologie**

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

[bmk.gv.at](https://www.bmk.gv.at)